

Teil 1

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Die Kommission dankt Regierungsrätin Komposch und Regierungsrat Stark, den Mitgliedern der Departemente, der Staatskanzlei und insbesondere den Protokollführern für die gute Vor- und Nachbereitung der Kommissionsarbeit. Im Rahmen der Massnahmen zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Anpassungen dreier Gesetze und einer Verordnung vor. Der Regierungsrat möchte die Gesamtrechnung des Kantonshaushalts um 20,3 Millionen Franken entlasten. Dazu sollen auch die Massnahmen dieser vier Geschäfte beitragen. Trotz der im Hintergrund schwebenden Thematik des Haushaltsgleichgewichts müssen natürlich alle Vorlagen gesondert beraten und betrachtet werden. Es geht nicht nur um Zahlen, sondern auch um sozial- und regionalpolitische Auswirkungen sowie um das zukünftige Zusammenwirken von Gemeinden, Bürgerinnen, Bürgern und Kanton. Die erste Vorlage betrifft genau dieses Zusammenwirken. Es geht um das Abwägen dessen, was zumutbar, wünschbar und sinnvoll ist. Die Kommission hat das Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) beraten und empfiehlt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Grundsätzlich befürwortet die Kommission die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter.

Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei. Eine weitergehende Reduktion wurde kontrovers diskutiert. Das Thurgauer Stimmvolk hat sich im Jahr 2009 gegen die Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt für den ganzen Kanton ausgesprochen. Grundsätzlich soll der Service public, trotz rückläufiger Besucherzahlen, auch zukünftig gewährleistet werden, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass die Online-Dienstleistungen ausgebaut wurden. Für den West-, beziehungsweise Ostteil des Kantons soll je ein Zivilstandsamt geführt werden. Dabei wird es sich um die Ämter in Frauenfeld und Amriswil handeln. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Zahl der Traulokale von dieser Sparmassnahme nicht betroffen sein wird. Wir sind für Eintreten.

Theler, GP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gut vorbereiteten Vorlagen und die freundliche und konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission. Das gilt natürlich für alle vier Vorlagen. Die GP-Fraktion unterstützt einstimmig die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reduktion von fünf auf zwei Zivilstandsämter. In der Kommission stimmten wir ja bekanntlich bereits über die Alternative von nur einem Zivilstandsamt ab. Das wäre sicherlich auch machbar, aber die Lösung mit zwei Ämtern, die eine ähnliche Region wie die zwei Kantonsspitäler abdecken, wirkt auf uns doch überzeugender und passt gut zur grundsätzlich nicht zentralistisch organisierten Infrastruktur des Kantons Thurgau. Nach wie vor ist es nicht so, dass alle Menschen Behördengänge lieber elektronisch erledigen. Zentralisierung ist nicht per se besser. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bevölkerung, die vor knapp zehn Jahren die Reduktion auf nur ein Zivilstandsamt im Kanton abgelehnt hat, die Lösung mit zwei Ämtern favorisieren würde. Und schliesslich ist die Variante mit zwei Ämtern bezüglich der Anfahrtswege für das Personal angenehmer. Deshalb unterstützen wir diese Variante einstimmig.

Schär, SVP: Von 80 auf zwei in 14 Jahren: Das ist die Geschichte der Zivilstandsämter im Thurgau, sofern es nach dem Willen des Regierungsrates geht. Auch im Zivilstandswesen hielt der technische Fortschritt Einzug und entwickelte sich stetig weiter, beispielsweise in Form von effizienteren Prozessen oder Online-Dienstleistungen, welche die vielen Daten in kürzester Zeit verarbeiten können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Beim Zivilstandsamt handelt es sich um ein Amt, das mit vielen Emotionen verbunden ist. Da finden sehr schöne Momente statt, beispielsweise im Rahmen von Hochzeiten oder wenn Geburten verzeichnet werden dürfen. Auf dem Zivilstandsamt gibt es aber auch traurige Momente, beispielsweise wenn Todesfälle gemeldet werden müssen. Die Spannweite zwischen den Voten in unserer intensiven Fraktionsdiskussion war gross. Sie reichte von der Unterstützung der aktuellen Situation, über die Zustimmung zum Vorschlag des Regierungsrates, bis hin zur Forderung nach der Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt im Thurgau. Aus der SVP-Fraktion wird ein Antrag folgen, der das Ziel verfolgt, nur noch ein Zivilstandsamt zu führen. Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass bei der Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter nicht mit einem Stellenabbau gerechnet werden muss und wir begrüssen, dass die Traulokale erhalten bleiben sollen. Sowohl die vom Regierungsrat ins Feld geführten Gründe für eine Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter, als auch die im Kommissionsbericht erwähnten Vorteile überzeugten die Mehrheit der SVP-Fraktion. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird der Gesetzesänderung zustimmen. Dennoch sei uns folgende, abschliessende Frage erlaubt: Wird die vorgeschlagene Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei Ämter im Thurgau wirklich die im HG2020 erhoffte Einsparung von 150'000 Franken bewirken können?

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei. Wir können die Argumentation des Regierungsrates gut nachvollziehen. Durch die Reduktion entstehen Teamgrössen, die einer qualitativ guten Arbeitsleistung förderlich sind. Weiter stellen die Mietkosteneinsparungen in der Höhe von jährlich 150'000 Franken ein gutes Argument dar. In der FDP-Fraktion wurde auch über die Möglichkeit der Zentralisierung mit nur einem Zivilstandsamt diskutiert. Vor neun Jahren wurde eine solche Zentralisierung abgelehnt. Die Mehrheit unserer Fraktion deutet diese Tatsache als Hinweis dafür, dass der Bevölkerung eine gewisse Bürgernähe in einem für das private Leben wichtigen Zusammenhang noch am Herzen liegt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Mehrheit der Fraktion wird Änderungsanträge ablehnen.

Frischknecht, EDU: Zuerst möchte ich betonen, dass die EDU-Fraktion im Rahmen der Parlamentsdebatte alle Entlastungsmassnahmen des Projektes HG2020 mitgetragen hat, ausser den vorgeschlagenen Schliessungen von elf Polizeiposten. An dieser Haltung haben auch die Kommissionssitzungen nichts geändert. Die EDU-Fraktion beschloss ihren Standpunkt einstimmig, weshalb ich mich bei den Eintretensdebatten jeweils kurz halten kann. Bezüglich des Gesetzes betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB erinnere ich daran, dass die EDU-Fraktion bereits im Rahmen der Bezirksreorganisation im Jahr 2011 die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von acht auf zwei bevorzugt hätte, anstatt von acht auf fünf. Das hatten wir auch so kommuniziert. Leider fand der Vorschlag damals kein Gehör. Wir begrüessen natürlich, dass diese Reduktion nun im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 wieder zur Diskussion steht. Die gesamte Entwicklung im IT-Bereich sorgt für kürzere und schnellere Arbeitswege. Die Reduktion wird zu einer konstanten Auslastung führen, Stellvertretungen können besser organisiert werden und Mietaufwandreduktionen sorgen für Einsparungen. Das sind nur drei von vielen Beispielen. Die EDU-Fraktion ist nach wie vor überzeugt von den Standorten Frauenfeld und Amriswil. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter und erachtet die Beibehaltung von zwei Standorten als verhältnismässig. Wir schliessen uns der Kommission an und betrachten die direkte Bereinigung auf nur noch ein Zivilstandsamt zwar als durchaus möglich, der Zusatznutzen dieser kompletten Reduktion wäre aber nicht wirklich gross. Zwei Standorte gewährleisten eine bessere regionale Erreichbarkeit. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, der Einschätzung der Kommission zu folgen und der Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei zuzustimmen. Demzufolge sind wir auch für Eintreten.

Kern, SP: Das Zivilstandswesen ist seit dem Jahr 2005 ständigen Änderungen unterworfen. Die mediale Neuzeit stoppt auch nicht vor den Zivilstandsämtern. Diese Tatsache

muss berücksichtigt werden. Folglich erachtet es die SP-Fraktion als richtig, dass auch die Zivilstandsämter den heutigen Begebenheiten angepasst werden. Der vorgeschlagenen Gesetzesänderung stimmen wir aber nur zu, wenn den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft stets zwei Zivilstandsämter zur Verfügung stehen werden und verweisen diesbezüglich auf die Volksabstimmung des Jahres 2009. Einen allfälligen Antrag für die Reduktion auf nur noch ein Zivilstandsamt wird die Mehrheit unserer Fraktion ablehnen. Wir vertreten die Meinung, dass der Kontakt und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern trotz Internet und Digitalisierung nicht verloren gehen dürfen. Die von der zuständigen Regierungsrätin Komposch ausdrücklich betonte Konsolidierung des Personalbestandes auf dem heutigen Niveau muss gewährleistet werden, genauso wie das Versprechen, dass die Traulokale der Gemeinden von dieser Massnahme nicht betroffen sein werden. § 23a sieht neu vor, dass die Anstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivilstandsämter vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen vorgenommen werden. Das ist sinnvoll. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Gesetzesfassung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 22 Abs. 1

Marty, SVP: Im Jahr 2005 wurde das Zivilstandswesen kantonal organisiert und die 80 Zivilstandsämter wurden auf die damaligen acht Bezirke verteilt. Im Jahr 2009 lehnte das Thurgauer Stimmvolk die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter auf nur noch einen Standort ab. Von dieser Reduktion wären acht Zivilstandsämter betroffen gewesen. Mit der Bezirksreorganisation wurde die Anzahl Zivilstandsämter auf fünf reduziert. Mit der heute diskutierten Gesetzesänderung planen wir die Zukunft des Zivilstandswesens für die Jahre ab 2019. Seit der Volksabstimmung sind 10 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat sich einiges bewegt. Die Prozesse wurden effizienter, die IT-Infrastruktur ausgebaut und Online-Dienstleistungen haben sich etabliert. Daher ist es richtig, dass der Regierungsrat im Rahmen des Projekts HG2020 die Anzahl der Zivilstandsämter erneut überprüft hat. Ich **beantrage** jedoch, den Text des § 22 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Der Kanton hat ein Zivilstandsamt." Die Argumente dafür sind dieselben, die der Regierungsrat bereits im Jahr 2009 aufgeführt hatte. Die Bürgernähe wird gewahrt, da Trauungen unter Einschluss von Samstags-Trauungen weiterhin in allen 80 Gemeinden möglich sein werden. Namenserkklärungen oder Kindesanerkennungen werden weiterhin auf jedem Zivilstandsamt der Schweiz möglich sein. Dokumente können weiterhin schriftlich, telefonisch oder per Internet über den Online-Schalter angefordert werden. Das persönli-

che Aufsuchen des Zivilstandsamtes ist durchschnittlich höchstens ein- bis zweimal im Leben erforderlich und das Bestattungswesen wird weiterhin Angelegenheit der Gemeinden bleiben. Der damalige Slogan lautete: "Ja, in 80 Gemeinden trauen!" Dazu ist aber nur ein Zivilstandsamt nötig. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Ich begrüsse den Antrag Marty. Er zeigt klar auf, in welche Richtung uns die Zukunft weisen wird. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass die Digitalisierung auch im Kanton Thurgau Einzug gehalten hat. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass die heutigen Wege nicht mehr mit jenen früherer Zeiten zu vergleichen sind. Alle Fraktionen haben bestätigt, dass der persönliche Gang zum Zivilstandsamt wenig bis gar nie nötig ist. Ich stelle aber fest, dass der Mut der Fraktionen einmal mehr auf halbem Weg stehen geblieben ist. Wir haben nun die Möglichkeit, die Strukturen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Thurgau nur noch ein zentrales Zivilstandsamt existieren soll. Für die ländliche Bevölkerung ist es einerlei, wohin sie reisen muss. Für den Besuch eines Zivilstandsamt müssen sie sowieso reisen. Daher ist es logisch, sinnvoll und der Konsequenz der Sache folgend, die Anzahl der Zivilstandsämter auf ein Amt zu reduzieren. Das Gegenargument der Bürgerfreundlichkeit, die angeblich darunter leiden würde, weise ich zurück. Bezüglich der Polizeiposten verstehe ich dieses Argument, aber bei den Zivilstandsämtern können Kosten eingespart werden, ohne damit Einbussen bei der Bürgerfreundlichkeit verzeichnen zu müssen. Die Reduktion ist zielführend und gerechtfertigt. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Martin, SVP: Der Grosse Rat hat sich heute in Weinfelden versammelt. Würde man die Sitzungsorte des Parlaments zusammenlegen wollen, träfen wir uns längst nur noch in der Hauptstadt Frauenfeld. Ist nicht gerade der Umstand, dass wir heute in Weinfelden sind, ein Ausdruck des Verständnisses unseres Kantons? Vieles findet in der Hauptstadt statt, aber wir sind auch um die Berücksichtigung der Regionen bemüht. Die höchsten Gerichte sind auf die beiden Standorte Frauenfeld und Weinfelden aufgeteilt, genauso wie die Sitzungen des Grossen Rates. Dass sich das Elektrizitätswerk in Arbon befindet, stellt ein weiteres Beispiel dafür dar, dass wir einen gesunden Ausgleich zwischen den Regionen pflegen. Als Vertreter einer im Kanton nicht ansässigen Unternehmung im Spitalbereich weise ich den Grossen Rat darauf hin, dass die Nähe eines Zivilstandsamts zum Spital einen grossen Vorteil darstellt. Solange wir über zwei Kantonsspitäler verfügen, machen auch zwei Zivilstandsämter Sinn. Ich bitte den Grossen Rat, den zentralen Forderungen von Kantonsrat Marty eine abschlägige Antwort zu erteilen und den Antrag abzulehnen.

Schär, SVP: Die Diskussion innerhalb der SVP-Fraktion war genauso intensiv wie auch die heutige Debatte. Die Mehrheit der SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, dem Vor-

schlag des Regierungsrates zuzustimmen und die Anzahl der Zivilstandsämter auf zwei zu reduzieren.

Dransfeld, GP: Ich möchte für die Mehrheit der SVP-Fraktion eine Lanze brechen. Wir haben uns heute in Weinfelden getroffen, weil wir miteinander reden, uns in die Augen sehen und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen möchten. Das funktioniert mit dem Computer nicht so gut. Ich bin davon überzeugt, dass es für Behörden jeglicher Art vorteilhaft und gut ist, nahe bei der Bevölkerung zu sein. Die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter auf zwei Standorte genügt. Eine komplette Zentralisierung, wie sie von Kantonsrat Marty gewünscht wird, erachte ich als falsch. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Feuz, CVP/EVP:** Die Stimmung in der Kommission lässt sich ungefähr wie folgt beschreiben: Die Kantonsräte Marty und Zimmermann haben recht, Kantonsrat Martin hat "noch rechter". Im Endeffekt handelt es sich um einen regionalpolitischen Entscheid, der in der Kommission mit 9:4 Stimmen gefällt wurde. Die Kommission spricht sich für zwei Zivilstandsämter aus. Daher empfehle ich dem Grossen Rat, den Antrag Marty abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch:** Der Regierungsrat hat sich mit der komplett zentralisierten Lösung differenziert auseinandergesetzt. Das habe ich bereits in der Kommission gesagt, es kann in den Kommissionsprotokollen nachgelesen werden. Es gab gute Gründe dafür, diese durchaus valable Möglichkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen. Dennoch haben wir uns für die Lösung mit zwei Ämtern entschieden, und zwar aus drei Gründen: 1. Wir haben die Überlegungen bezüglich der Gewährleistung des Services public und der Anfahrtswege in unsere Entscheidungsfindung miteinbezogen. Bei den Anfahrtswegen dachten wir sowohl an die Bevölkerung, als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Wir massen dem Ergebnis der Volksabstimmung Gewicht bei, obwohl diese Abstimmung bereits neun Jahre zurückliegt. 3. Beim Kanton Thurgau handelt es sich nicht um einen Kanton, der sich grundsätzlich für die Zentralisierung begeistert. Deshalb würde ich vielmehr von Pragmatismus, als von fehlendem Mut sprechen. In der Diskussion wurden bereits alle wesentlichen Argumente für die Lösung mit zwei Ämtern erwähnt. Der Wandel im Zivilstandswesen war gross in den letzten Jahren, auch im Bereich der Informatik. Wir denken, dass wir mit zwei Ämtern bestens für die Zukunft gerüstet sind. Ich danke für die heutige Diskussion und auch für die wertvollen Gespräche und den Antrag in der Kommission. Das zeigt, dass wir unsere Demokratie aktiv leben. Das freut mich. Dennoch bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Marty abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Marty wird mit 95:26 Stimmen abgelehnt.

§ 23 Abs. 1 und 2

Martin, SVP: Soeben haben wir uns für die Lösung mit zwei Ämtern entschieden. Logischerweise müssen wir deshalb nun in § 23 Abs. 1 auch eine Änderung vornehmen. Ich **beantrage**, die Formulierung "des Zivilstandsamtes" durch "der Zivilstandsämter" zu ersetzen, um einen Widerspruch in der Gesetzgebung zu vermeiden.

Schär, SVP: Mein Hinweis geht noch einen Schritt weiter. Wenn wir den Text des § 23 Abs. 1 richtig formulieren wollen, müsste er doch wie folgt lauten: "Der Regierungsrat legt die Amtsgebiete und die Amtssitze der Zivilstandsämter fest." In Abs. 2 müsste zudem stehen: "Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen kann für die Amtskreise mehrere amtliche Traulokale bewilligen". Ich weiss nicht, ob ich damit richtig liege und bin gespannt auf eine Antwort.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Den Hinweis von Kantonsrat Schär haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Seine Ausführungen klingen plausibel. Vermutlich müsste nun ein Mitglied der Redaktionskommission oder die Regierungsrätin die Führung übernehmen.

Zuber, SVP: Ich danke für die Hinweise der Kantonsräte Martin und Schär. Die Arbeit der Redaktionskommission wird dadurch erleichtert. Diese aufgeworfenen Formulierungsfragen werden wir an unserer Sitzung beraten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich kann das Anliegen, das mit dem Antrag Martin verbunden ist, nachvollziehen. Die Anpassung des Textes gehört zu den Aufgaben der Redaktionskommission. Es handelt sich ein wenig um "Wortklauberei". Das muss gut angeschaut werden.

Martin, SVP: Redaktionelle Fragen sollten der Redaktionskommission übertragen werden. Über materielle Angelegenheiten hat der Grosse Rat zu befinden. Wir haben uns klar für zwei Ämter ausgesprochen. Somit handelt es sich bei meinem Antrag nicht um eine redaktionelle Angelegenheit und deshalb halte ich daran fest.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Dem Antrag Martin wird mit 42:28 Stimmen zugestimmt.

§ 23a

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.